

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom
02.12.2021

Anwesend: 13

unter dem Vorsitz von

Renate Paschke

Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Erentina Jalincuk

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Ingo Dröge

Ratsmitglied

Ralf Hamann

Ratsmitglied

Friedhelm Hofmann

Ratsmitglied

Michael Hähn

Ratsmitglied

Hermann Jakobs

Ratsmitglied

Gerd Meister

Ratsmitglied

Nicole Mildner

Ratsmitglied

Harry Paschke

Ratsmitglied

Harald Schmidt

Ratsmitglied

Wolfgang Wilhelm

Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: 0

Außerdem anwesend: Thomas und Melanie Kappes zu Punkt
6 der Tagesordnung

Ferner anwesend: 3 Gäste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Ratssitzung
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung
4. Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg
5. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2023
6. Beratung und Beschluss über einen Einwohnerantrag
7. Unterrichtungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Ratssitzung

2. Grundstücksangelegenheiten
3. Unterrichtungen und Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung Einwohnerfragestunde

Es erfolgten keine Fragen.

Punkt 2 der Tagesordnung Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 07.10.2021 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Dillendorf wurde am 18.10.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.914.272,74 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 2.037.305,59 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 30.030,58 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 50.664,78 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen die Bürgermeisterin, ihr Ehemann Harry Paschke und die Beigeordneten nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Ingo Dröge.

Punkt 4 der Tagesordnung

Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat in der Sitzung am 04.03.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt auf der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg, die einzelnen Änderungen in den Gemeinden werden in zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen wiedergegeben.

Zur Thematik neuer Wohnbauflächenausweisungen ergeben die landesplanerischen Vorgaben, dass wegen des vorhandenen Bauflächenpotenzials Neuausweisungen nur in Betracht kommen, wenn ein entsprechender Bestand von Wohn- und Mischbauflächen reduziert wird (Tauschflächen). Im Ergebnis konnte in der Flächenbilanz des Planentwurfs der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Anwendung des Instruments Flächentausch ausgeglichen werden. Mit den konkret betroffenen Gemeinden hatte die Verwaltung Einzelgespräche geführt und die Planungsabsichten im Vorfeld abgestimmt.

Nach Zusammenstellung der umfangreichen Planunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro hat die Verwaltung jetzt das erste Beteiligungsverfahren eingeleitet und dazu auch der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planunterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Soweit die Ortsgemeinde durch Veränderungen betroffen ist, wurden ihr die zeichnerischen Darstellungen (Ortspläne) und die textlichen Erläuterungen (Auszüge aus der Begründung) der eigenen Ortsgemeinde ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt. Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich der Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bietet auch die Gelegenheit, dass die Detaildarstellungen der Planunterlagen von den Ortsgemeinden auf Übereinstimmung überprüft werden, da Sie am verlässlichsten die Örtlichkeit kennen. Soweit hier Unstimmigkeiten oder Änderungsbedarf erkannt werden, können eventuelle Anpassungen für die nächste Fortschreibung vorgesehen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Bedenken oder Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.
- Die Aufnahme der Einzelpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht den Anträgen bzw. den Vorstellungen der Ortsgemeinde; ebenso wird die Bestandsdarstellung bestätigt, Bedarf für Korrekturen wird nicht gesehen. Die Fortschreibung soll mit diesen Inhalten weitergeführt werden.
- Es werden folgende Anmerkungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht:

Wir haben in unserer Gemeinde keinerlei Leerstand und fast täglich Anfragen nach Bauplätzen. Bisher ließ es unsere finanzielle Lage nicht zu, diese landwirtschaftlich genutzte Fläche, die durch die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Bauerwartungsland wegfällt, zu erwerben und zu erschließen. Durch diese Reduzierung entsteht der Eindruck, dass es unserer Gemeinde auch in ferner Zukunft nicht mehr möglich sein wird, ein Neubaugebiet zu erschließen.

Die Ortsgemeinde Dillendorf stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nur unter dem Vorbehalt zu, dass bei einem zukünftigen Bedarf nach Wohnbaufläche die eventuell fehlende Fläche aus dem Kontingent der Verbandsgemeinde aufgefüllt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5 der Tagesordnung

Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2023

Die 5. Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden; Lieferbeginn der 5. Bündelausschreibung ist somit der 01.01.2023. Wie bewährt wird die Bündelausschreibung von der Gt-service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebunds durchgeführt. **Die Frist zur Beauftragung ist der 28. Februar 2022.**

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Das Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-Service dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerauftragsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Der Dauerauftrag kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also erstmals zum 31.12.2025, gekündigt werden.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die **Kosten pro Teilnehmer¹ insgesamt**

17,50 € zzgl. MwSt. pro Abnahmestelle²,

¹ Als Teilnehmer gilt jede rechtliche und/oder wirtschaftlich selbstständige Verwaltungseinheit wie z.B. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

² Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle; soweit Straßenbeleuchtungsanlagen als eine Abnahmestelle vom Netzbetreiber behandelt werden, gilt der genannte Betrag/Abnahmestelle jeweils pro 15.000 kWh.

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € zzgl. MwSt. je Teilnehmer**, für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Dillendorf nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Dillendorf ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Dillendorf bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Dillendorf teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Dillendorf vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Dillendorf verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - x 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für folgende Abnahmestellen:
 1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____
 6. _____

Abstimmungsergebnis: Es erfolgte hierüber keine Abstimmung, da lediglich die Ausschreibung über 100% Normalstrom beauftragt wurde.

**Punkt 6 der Tagesordnung
Beratung und Beschluss über einen Einwohnerantrag**

Herr und Frau Kappes reichten bei der Ortsgemeinde einen Einwohnerantrag bzgl. der Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde ein. Der Antrag ist am 29.09.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Anschließend erfolgte die Prüfung. Die Prüfung ergab, dass der Einwohnerantrag gemäß § 17 Gemeindeordnung formell und materiell richtig ist.

Somit ist der Antrag zuzulassen.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig und lässt den Antrag zu.

Herr und Frau Kappes waren am 02.12.2021 bei der Ortsgemeinderatssitzung anwesend und erklärten, was sie bewogen hat, diesen Einwohnerantrag zu stellen:

Ihr Schäferhund Kimo kam als Haushund in ihren Besitz. Nachdem der Hund Kimo einen Nachbarn durch Bisse verletzte und dieser in ärztliche Behandlung musste, ergab sich die Konsequenz, dass der Hund Kimo in die Verordnung "gefährliche Hunde" eingestuft wurde. Der Ortsgemeinderat hatte bei Änderung der Hundesteuersatzung die Hundesteuer für gefährlich eingestufte Hunde auf das 20fache der normalen Hundesteuer festgesetzt. Die Hundesteuer betrug zum Zeitpunkt der damaligen Festsetzung jährlich 36,-- € für den 1.Hund (gefährlich eingestufte Hunde 36,-- mal 20 = 720,-- €).Nach

Erhöhung der Hundesteuer für das Jahr 2022 auf 48,00 € mal 20 wären es 960,-- € die die Familie Kappes und jeder andere Hundebesitzer eines gefährlich eingestuften Hundes bezahlen müsste. Familie Kappes machte die Bewohner der Ortsgemeinde Dillendorf auf diese Hundesteuersatzung und darauf, dass jeder normale Hund durch einen einmaligen „gefährlichen“ Angriff zum „gefährlichen Hund“ werden kann, aufmerksam.

Durch eine Unterschriftensammlung auf dem Einwohnerantrag der Fam. Kappes erklärten sich die Bürger mit dem Anliegen der Fam. Kappes, **die Hundesteuer auf das 5fache des normalen Hundesteuersatzes zu reduzieren**, solidarisch.

Der Ortsgemeinderat lässt den Antrag zu, behält sich aber aus, den Hundesteuersatz nach eigenem Ermessen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Da es hier um die Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde geht, muss grundsätzlich zunächst die Hundesteuersatzung geändert werden. Laut der Verbandsgemeindeverwaltung sollen im nächsten Jahr die Hundesteuersatzungen für alle 40 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde geändert werden. Diese sollen dann in 2023 in Kraft treten.

Ausnahmsweise könnte hier ein eventueller Erlass-Beschluss gefasst werden. Dieser würde dann die Zeit bis zur Änderung / Neufassung der Hundesteuersatzung überbrücken.

Die Vorsitzende teilte mit, dass Sie einen möglichen Erlass-Beschluss mit der zuständigen Stelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung prüfen wird und ein Beschluss hierüber in der ersten Sitzung im neuen Jahr erfolgt.

Punkt 7 der Tagesordnung **Unterrichtungen und Verschiedenes**

-In der vorherigen Ratssitzung erfolgte die Frage, wie hoch der Gemeindeanteil an den Gehsteigen sei. Die Vorsitzende bezifferte diesen mit ca. 6000,-€.

-Die Ausbesserung des Feldweges in der Au muss wegen der zu nassen Witterung bis auf Weiteres aufgeschoben werden.

-Im Rahmen einer Vorstandssitzung der Jagdgenossenschaft stellte der Jagdpächter Herr Schorn seinen Mitpächter Herrn Ladu vor. Gegenstand der Sitzung waren auch die Vorstellungen der Jagdpächter bezüglich eines zukünftigen Pachtvertrages.

-Anwohner aus dem Ortsteil Liederbach haben ein Bürgerbegehren bezüglich eines Tempolimits auf der K3 verfasst. Dieses ging am 15.10.2021 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg ein. Anlässlich dieser Eingabe erfolgte am 12.11.2021 eine Vehrkehrsschau, an der die Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, Polizei und das Busunternehmen teilnahmen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass die Regelung des Tempo-limits nicht in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde liegt.

-Für die am 16.01.2022 stattfindende Landratswahl wurden die Wahlhelfer und Wahlausschuss festgelegt.

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn der Sitzung: 20.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

1. Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Ratssitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Unterrichtungen und Verschiedenes

Es erfolgten lediglich Beratungen und Unterrichtungen in der nichtöffentlichen Sitzung. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Renate Paschke
Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger
Schriftführer